



MEDIENMITTEILUNG

Paris, 1. April 2015

Entscheid der Übernahmekommission bestärkt Saint-Gobain

Saint-Gobain begrüsst die Entscheidung der Übernahmekommission (UEK), welcher die Statuten der Sika bestätigt, und keinerlei Vorbehalte an der Opting-out-Klausel respektive deren Anwendbarkeit anbringt: Das Unternehmen ist im Rahmen der Akquisition der Schenker-Winkler Holding (SWH), welche die Mehrheit der Aktienstimmen an der Sika AG hält, zu keinem Kaufangebot an die Minderheitsaktionäre der Sika AG verpflichtet. Damit wird der von Sika geäußerte Vorbehalt, die Übernahme sei rechtsmissbräuchlich, hinfällig.

Die Entscheidung bestätigt die Sichtweise von Saint-Gobain. Die rechtliche Stellung der SWH war öffentlich bekannt und wurde von keinem Marktteilnehmer je in Zweifel gezogen. „Es liegt nicht in der Kompetenz einzelner Mitglieder einer Geschäftsleitung oder eines Verwaltungsrats einer börsenkotierten Gesellschaft, zu entscheiden, wann und an wen die Aktionäre ihre Aktien verkaufen können“, sagt der Chairman und CEO von Saint-Gobain, Pierre-André de Chalendar. „Ebenso wenig ist es zulässig, die Gesellschaftsstatuten je nach Gang der Ereignisse oder der Identität der Eigentümer umzuinterpretieren, da dies letztlich auf eine Beraubung derer Rechte hinauslaufen würde.“

Saint-Gobain ist trotz der Ankündigung des Verwaltungsrates der Sika, die Stimmrechte der Schenker-Winkler Holding bei einzelnen Traktanden der Generalversammlung vom 14. April einzuschränken, entschlossen, die Übernahme vereinbarungsgemäss zu vollziehen. Das Unternehmen geht davon aus, dass die Beschränkung der Stimmrechte nicht umgesetzt wird, da ein solches Vorgehen rechtswidrig wäre.

Medienkontakt	Analysten und Investoren
Sophie CHEVALLON +33 1 47 62 30 48 Susanne TRABITZSCH +33 1 47 62 43 25	Gaetano TERRASINI +33 1 47 62 32 52 Vivien DARDEL +33 1 47 62 44 29 Marine HUET +33 1 47 62 30 93